

Junge Volljährige unter 25 Jahren in prekären Lebenssituationen im Landkreis Limburg-Weilburg

Eine Problem- & Bedarfsanalyse

Vorbemerkung:

Am 26.01.2011 tagten auf Einladung des Caritasverbandes für den Bezirk Limburg e.V. Vertreter des Amtes für Jugend, Schule und Familie Limburg-Weilburg, des Jobcenters Limburg, der kleinen Liga der Wohlfahrtsverbände sowie Mitarbeiter unterschiedlicher Beratungsstellen und sozialer Einrichtungen im Landkreis. Ziel war es, die Problemsituation von jungen Volljährigen unter 25 Jahren (U 25) aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der sozialen Einrichtungen und Behörden zu beschreiben und – wenn nötig - daraus Vernetzungs- und Unterstützungsbedarf abzuleiten und Lösungen zu entwickeln.

Die Teilnehmer/innen dieses Treffens beschlossen die Bildung einer Arbeitsgruppe U 25 mit dem Auftrag:

- Die Situation junger Volljähriger in prekären Lebenssituationen im Landkreis Limburg-Weilburg qualifiziert zu beschreiben*
- Möglichkeiten institutioneller Kooperation zuständiger und beteiligter Einrichtungen und Behörden im Landkreis Limburg-Weilburg zu prüfen und Lösungsvorschläge im Umgang mit der U 25-Problematik zu skizzieren*
- Die Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber vorzulegen*

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus:

- Amt für Jugend, Schule und Familie im Landkreis Limburg-Weilburg (Melanie Eriksson)*
- Amt für Kinder, Jugend und Soziales der Stadt Hadamar (Mathias Butzbach)*
- Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V., Walter-Adlhoch-Haus (Sandra Willig, Harry Fenzl)*
- Diakonisches Werk, Projekt Pegasos (Elisabeth Phung)*
- Donner + Partner GmbH Hessen Bildungszentren (Siglinde Hohmann)*
- jobaktiv (Klaus Bach, Stefan Grösch)*
- Jobcenter Limburg (Karena Heun)*
- Vitos-Klinik; Kinder- und Jugendpsychiatrie (Christine Gerhardt)*

Der hier vorliegende, von der Arbeitsgruppe U 25 verabschiedete Text versteht sich als Arbeits- und Diskussionspapier.

Junge Volljährige unter 25 Jahren in prekären Lebenssituationen im Landkreis Limburg-Weilburg Eine Problem- & Bedarfsanalyse

Die in der Arbeitsgruppe U 25 vertretenen Behörden, Beratungsstellen und Institutionen stellen in ihrer Arbeit einen hohen Anteil von Vorsprachen von Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 25 Jahren mit vielfältigen sozialen und teilweise psychischen Problemen fest.

- **Amt für Jugend, Schule und Familie**
Bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, die vom Amt für Jugend, Schule und Familie geleistet werden, ist ein steigender Bedarf nicht feststellbar. Die Anzahl der Anträge ist seit einigen Jahren fast gleich bleibend.
- **Amt für Kinder, Jugend und Soziales der Stadt Hadamar**
Die Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Soziales der Stadt Hadamar untergliedern sich in drei Bereiche der sozialen Arbeit und werden im sogenannten Hadamarer Modell zusammengeführt. Die Jugendpflege, die Schulsozialarbeit und die allgemeine Sozialarbeit bilden zur Zeit die Schwerpunkte der sozialen Arbeit im Stadtgebiet von Hadamar.
Ziel des Beratungsangebotes ist es, Menschen in Krisensituationen zu beraten und ihnen unterschiedliche Lösungsvorschläge oder Problemlösungsstrategien aufzuzeigen und anzubieten. Die Rechts- und Lebenssituation des Klienten soll bestenfalls geklärt und verbessert werden. Durchschnittlich werden monatlich 24 Beratungen durchgeführt. Davon entfallen ungefähr ein Drittel auf den Personenkreis der unter 25-Jährigen, die aufgrund der beschriebenen Problemlagen einen besondern Beratungsbedarf mitbringen.
Im Zeitraum der vergangenen zwei Jahre beobachteten wir einen gesteigerten Beratungsbedarf der beschriebenen Personengruppe.
- **Diakonisches Werk Limburg-Weilburg**
Das regionale Diakonische Werk für den Landkreis Limburg-Weilburg stellt ebenfalls seit einiger Zeit eine deutliche Zunahme der jungen Erwachsenen mit erheblich psychosozialer Belastungsproblematik, psychischer Erkrankung oder seelischer Behinderung und Doppeldiagnostik fest. Daher wurde als ein Eckpfeiler der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle das Projekt „PEGASOS“ im Juli 2011 ins Leben gerufen. Hier findet der beschriebene Personenkreis zwischen 18 und 27 Jahren eine erste Anlaufstelle, um die richtigen Angebote vorzufiltern oder an den projekteigenen Angeboten teilzunehmen. Diese wiederum sind an der sozialen Wirklichkeit und der lebenspraktischen Seite der Klienten orientiert.
- **Donner + Partner GmbH Hessen Bildungszentren**
Die Donner + Partner GmbH Hessen Bildungszentren arbeiten am Standort Limburg seit dem Jahr 2000 im Aus-, Weiterbildungs- und Vermittlungsbereich. Als Dienstleister sind sie für die Jobcenter und die Arbeitsagenturen im Kreis Limburg-Weilburg und umliegende Landkreise tätig. Das Maßnahmespektrum umfasst vielfältige Angebote von der Aktivierungsmaßnahme bis zur 2-jährigen Umschulung.
Für die Zielgruppe U25 bietet D + P derzeit eine Sofort-Maßnahme an, die Unterstützung bei den ALG-II Anträgen und weitere Schritte zur beruflichen Orientierung bietet. Die Zuweisung erfolgt durch das Jobcenter.

Allerdings wird es immer schwieriger, dieser Aufgabe innerhalb der 2-wöchigen Zuweisungsdauer gerecht zu werden, da die jungen Menschen oft mit multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen belastet sind. Zunehmend steigt die Zahl der Fälle, bei denen vor oder anstatt unserer Aufgabenstellung eine Krisenintervention erforderlich ist. Die dringendsten sind hier Wohnungslosigkeit, psychische Probleme oder Überforderungen und Konflikte mit Gewaltbeteiligung.

- **Jobaktiv**

Im Jahr 2007 wurden im Rahmen des Profi-Team U25 (PTU25 = eine Kooperation zwischen Bezirks Caritasverband Limburg und jobaktiv) 743 Klienten unter 25 Jahre beraten. Für diesen Zeitraum wurde ein statistischer Wert erhoben, welcher Auszugsempfehlungen für die jungen Leistungsberechtigten aufzeigt. Insgesamt hatten 3,6% der damaligen Klienten so gravierende problematische Wohnverhältnisse in Bezug auf eine Integration in Arbeit oder Ausbildung, dass im Team des PTU25 ein Auszug aus den elterlichen Wohnverhältnissen vorgeschlagen wurde. Bei diesen 27 Klienten waren die Wohnverhältnisse nicht das Alleinstellungsmerkmal. Hinzu kamen persönliche oder psychosoziale Probleme, welche eine sozialpädagogische Begleitung intendierten.¹ Darüber hinaus gaben ca. 70% der Befragten an, dass in ihrer Herkunftsfamilie zerrüttete Verhältnisse vorherrschen.

In der Beratungsstelle jobaktiv wurden bisher keine detaillierten Daten über diesen Hilfebedarf von jungen Volljährigen erhoben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass über die durch das Jobcenter bereits bekannte Klientel hinaus, im Jahr etwa 10 bis 20 Klienten bei jobaktiv eine freiwillige Beratung ersuchen, die zu diesem Problembereich zu rechnen ist.

- **Jobcenter Limburg**

Das **Jobcenter Limburg** verzeichnet seit 2007 eine konstante Gruppe von jährlich 100 jungen Volljährigen, die in deutlich prekären Verhältnissen leben.²

- **Vitos-Klinik**

Seit 2001 ist in Limburg die Institutsambulanz der VITOS Klinik Rehberg, als auch die seit 2010 eröffnete Kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik Limburg für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren (in Einzelfällen bis 21 Jahren) u.a. für den Bereich der Beratung, Diagnostik und Behandlung tätig.

Prekäre Lebenssituationen der jugendlichen Patienten, mit ihren angrenzenden Themenbereichen wie z.B. Adoleszenzproblemen, Familienkonflikten, Streit mit Bezugspersonen, Gewalterfahrungen, Migrationshintergrund, ungeklärte Wohnsituation, schulischen, beruflichen oder gar wirtschaftlichen Problemen, sind der Ambulanz und der Tagesklinik in Einzelfällen ebenfalls vertraut. Nach der Indikationsstellung einer psychiatrischen Belastung durch ein multiprofessionelles Team stellen diese Themenbereiche ggf. einen wesentlichen Fokus der vereinbarten Beratung, Diagnostik bzw. Behandlung der Jugendlichen dar.

- **Walter-Adlhoch-Hauses (WAH)**

In der internen Statistik des Walter-Adlhoch-Hauses (WAH), Facheinrichtung für Wohnungslose in Limburg, stieg der Anteil der U-25-Jährigen am Gesamtklientel

¹ Grösch, Stefan; in: Sozialrecht: Gegenüberstellung der §§22 SGB II und 41 SGB VIII, Grin Verlag, München, 2007

² Protokoll des Arbeitskreises „Probleme junger Volljähriger im Landkreis Limburg-Weilburg“ vom 26.01.11; Reinhard Penner

seit 2007 stetig an. Im Jahr 2009 waren 84 Klienten der Einrichtung unter 25 Jahre alt. In 2010 waren es 87. Davon 16 Frauen zwischen 18 und 21 Jahren. In der ambulanten Beratungsstelle und in der stationären Hilfe des WAH machen junge Volljährige mittlerweile mehr als ein Viertel der Anzahl des Klientels aus.³

- Ebenso berichten Kollegen des **Jugendmigrationsdienstes (JMD)⁴ und der Erziehungsberatungsstelle (beide Caritasverband Limburg)** von sich verfestigenden komplexen sozialen Schwierigkeiten bei jungen Volljährigen, die vom bestehenden Hilfesystem nicht aufgefangen werden.

Diese Einschätzungen in der Arbeitsgruppe U 25 bildet sich auch bundesweit ab. Die derzeitige Debatte in der Kinder- und Jugendhilfe ist einerseits geprägt durch die Akzentuierung „früher Hilfen“ und andererseits durch die Diskussion der Verbesserung der Interventionen im Kinderschutz und der Kinderbetreuung. Dies ist wichtig und sachgerecht, darf aber nicht dazu führen, dass gefährdete Jugendliche und junge Volljährige aus dem Blick geraten. Während bundesweit die Ausgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik alleine von 2002 – 2009 um 6,2 Mrd. auf fast 27 Mrd. Euro angestiegen ist, nimmt davon der Anteil der Hilfen nach § 41 SGB VIII an den Gesamtausgaben von 2003 bis 2009 um insgesamt 14,4 % kontinuierlich ab.⁵

Gleichzeitig stellen bundesweit Beratungsstellen, Einrichtungen und soziale Verbände - ähnlich wie im Landkreis Limburg-Weilburg (s.o.)- einen verstärkten Hilfebedarf bei jungen Volljährigen fest.^{6 7 8}

Die Zielgruppe und ihre Herausforderungen im Landkreis Limburg-Weilburg:

Die betroffene Personengruppe ist in der Regel zwischen 18 und 24 Jahre alt, männlich und weiblich gleichermaßen vertreten. In Einzelfällen betrifft dies auch unter Achtzehnjährige. Die Entwicklung, bzw. das Erkennen dieses Problemfeldes ist mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und hier vor allem mit dem Fortentwicklungsgesetz vom 01.08.2006 in Verbindung zu bringen. Die Einfügung des §22 Abs. 5 i. V. m. §20 Abs.3 SGB II verpflichtet seit dem 01.08.2006 die Jobcenter, Auszüge aus dem elterlichen Haushalt von jungen Volljährigen von 18-24 Jahren nur unter bestimmten Bedingungen zuzustimmen.

Für eine Leistungsgewährung und Zustimmung zu einem Mietvertrag für einen jungen Volljährigen benötigt das Jobcenter Limburg deswegen in der Regel eine Stellungnahme des Jugendamtes.

Bei der Prüfung, ob die Zusicherung bei 18–24 Jährigen gegeben wird, sollte nach Ansicht des Jobcenters Limburg-Weilburg entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. der örtliche Jugendhilfeträger eingebunden werden.

³ „Junge Volljährige (U 25) im Landkreis Limburg-Weilburg im Blickpunkt des Walter-Adlhoch-Hauses“; Sandra Willig, Harry Fenzl; 2010

⁴ „Junge alleinstehende Männer mit Migrationshintergrund zwischen 20 und 25 Jahren mit besonderen Integrationshemmnissen und sozialen Schwierigkeiten.“; G. Neunzerling-Dernbach, S. Schneider; 2009

⁵ Statistisches Bundesamt, Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik. Aus: Positionspapier „Hilfen für junge Volljährige – Erwachsenwerden braucht Zeit!“ des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BvKE) und des Deutschen Caritasverbandes (DCV); 2011

⁶ dito

⁷ Junge Volljährige zwischen SGB II, VII und XII Auszugsberatung. Praxishandbuch Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.; 2010

⁸ „(K)ein Dach über dem Leben“ Empfehlungen zur Durchsetzung des Anspruchs auf Hilfe für wohnungslose junge Volljährige nach § 41 SGB VIII; Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe; 2011

Für die Zusammenarbeit wurde im Jahr 2007 zwischen dem Jobcenter (damals noch ARGE Limburg-Weilburg) und dem Amt für Jugend, Schule und Familie (damals noch Fachbereich Vb) bislang folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Im Zusammenhang mit dem Auszug U-25-Jähriger aus dem elterlichen Haushalt werden die jungen Menschen durch das Jobcenter Limburg-Weilburg nicht mehr zur persönlichen oder telefonischen Kontaktaufnahme an das Amt für Jugend, Schule und Familie verwiesen.
- Das Jobcenter Limburg-Weilburg informiert das Amt für Jugend, Schule und Familie per E-Mail in allen Fällen, in denen unter 25-Jährige aus dem Haushalt der Eltern ausziehen wollen. Die E-Mail ist mit einer kurzen Sachverhaltsschilderung an die/den jeweils regional zuständige/n BezirkssozialarbeiterIn zu senden und sollte konkrete Fragestellungen bezüglich der Notwendigkeit des Auszuges aus dem elterlichen Haushalt beinhalten.
- Ist der U-25-Jährige dem Amt für Schule, Jugend und Familie bekannt, erfolgt von dort eine zweckentsprechende Stellungnahme zu dem beabsichtigten Auszug aus dem elterlichen Haushalt.
- Ist der U-25-Jährige dem Amt für Schule, Jugend und Familie bisweilen nicht bekannt, wird Fehlanzeige erstattet. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen kann die E-Mail-Anfrage an das Amt für Jugend, Schule und Familie nur erfolgen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung des jungen Menschen vorliegt.

Diese derzeitige Vereinbarung wird perspektivisch angepasst.

Viele junge Volljährige, die vom Jobcenter keine Zustimmung zum Auszug erhalten, oder es aufgrund der Gesetzeslage gar nicht erst probieren, unternehmen deswegen kurzfristige und zumeist untaugliche Selbsthilfeversuche (sog. Prekäres Mitwohnen bei Freunden und Bekannten, Schnorren, Schwarzarbeit, Kleinkriminalität, Ladendiebstahl etc.). Eine Zeitlang halten sich diese jungen Menschen in diesen „Grauzonen“ auf, bis sie irgendwann in den niedrigschwelligen Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe oder der Suchthilfe, bei der Justiz oder erneut (oder erstmalig) beim Jobcenter auftauchen.

Aber selbst junge Menschen, die die Zustimmung zum Auszug und für eine eigene Wohnung bekommen, müssen diese erst einmal finden und übernachten zunächst in häufig risikobehafteten prekären Wohnsituationen. Andere wiederum haben eine eigene Wohnung, können diese aber oft aufgrund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht halten.

Die Themen der U-25-Jährigen in der Beratung

In den Kontakten und Gesprächen mit den jungen Erwachsenen in den Beratungsstellen, Maßnahmen oder Institutionen wird eine Vielzahl von komplexen Problemen und Hintergründen erkennbar, die oft eine umfangreiche Begleitung erfordern. Die Themenpalette reicht von problematischen Familienverhältnissen, Streit mit Eltern, Adoleszenzproblemen, Migrationshintergrund, Gewalterfahrung, Obdachlosigkeit, wirtschaftlichen Existenzfragen, Überschuldung, schulischen Problemen, Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit, psychosozialen und sogar psychiatrischen Problemen, Suchtgefährdungen und -erkrankungen bis hin zu Missbrauchserfahrung und Straftatvergehen.

Bei einem Teil der jungen Menschen sind ausreichende Ressourcen vorhanden, so dass mit überschaubarer und befristeter Beratung Hilfe geleistet werden kann. Bei dem weitaus größeren Teil bedarf es allerdings langfristiger Begleitung und spezifischer Vorgehensweisen. Die meisten jungen Menschen tun sich schwer mit Vertrauensbildung und Verbindlichkeit.

Einige der Betroffenen hatten bereits mit dem Hilfesystem Kontakt. Dies können Maßnahmen der Jugendhilfe, aber auch z.B. psychosoziale Beratungsstellen (Vitos, Erziehungsberatung, etc.) sein. Andere kommen das erste Mal mit Beratungs- und Hilfeangeboten im Landkreis in Berührung.

Nachreifungs-Bedarf

Bei vielen der betroffenen jungen Menschen besteht ein deutlicher Entwicklungs- oder Nachreifungsbedarf. Mit Entwicklungsbedarf ist hier die Beobachtung umschrieben, dass viele Tugenden wie Höflichkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit nicht erlernt wurden. Eine für die Altersgruppe angemessene Persönlichkeitsreife und Verselbständigung hat nicht oder nur unzureichend stattgefunden. Sie zeigen sich häufig unverbindlich und *scheinbar* desinteressiert. Damit einhergehend fallen häufig auf:

Leistungsverweigerung, geringe Schulbildung (kein Abschluss), wenig bis keine Anbindungen an lokale Vereine und Gruppen (peer-groups wie Sportvereine, Feuerwehr etc.) sowie ein Mangel an Perspektive. Diese unzureichende Sozialisation führt zwangsläufig zu Konflikten im Elternhaus. Konflikte in den Familiensystemen schwelen teilweise schon seit der Pubertät oder länger und enden schließlich mit Rauswurf oder mit dem Auszug, spätestens mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres.

Für einige der jungen Volljährigen wäre eine Austragung und Lösung des Konflikts in der Familie ein wichtiger Schritt auf dem Weg in die Verselbständigung. Dazu bedarf es aber einer grundlegenden Bereitschaft und auf den Einzelfall passende Hilfsangebote für die Familien, da diese mit dieser Aufgabe oft alleine überfordert sind. Für andere wiederum ist eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie nicht mehr möglich. Hier kommt es manchmal zur völligen Loslösung vom Familiensystem. Dabei ist die Entscheidung der unter 25-Jährigen keinesfalls als Versagen der jungen Menschen zu bewerten. Dieser Schritt bedeutet bei Vielen eine mutige und notwendige Krisenentscheidung, die meist mit großen Entbehrungen und Obdachlosigkeit einhergeht.

Es gilt allerdings zu verhindern, dass „Weglaufen“ sich zum einzigen Reaktionsmuster auf Krisen entwickelt.

Schnittstelle Jobcenter

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende, das Jobcenter Limburg-Weilburg, ist gemäß § 6 SGB II eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und des Landkreises Limburg-Weilburg. Aufgabe des Jobcenters ist nach § 1 SGB II, die Grundsicherung der Leistungsberechtigten zu ermöglichen, die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu stärken und so dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Leistungsberechtigte bis zum 25. Lebensjahr sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistung in eine Ausbildung oder eine Arbeit zu vermitteln. Können Leistungsberechtigte ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll das Jobcenter darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt. (§ 3, Abs. 2 SGB II). Bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung (§ 16 SGB II) z.B. Berufsberatung, Berufsvorbereitung, Maßnahmen zur Eingliederung bei einem Träger, muss die Eignung des Hilfebedürftigen sowie die individuelle Lebenssituation, insbesondere die familiäre Situation (§ 3, Abs. 1, Nr. 1, 2 SGB II), berücksichtigt werden.

§ 16a SGB II „Kommunale Leistungen“ regelt: Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können folgende Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Beratung,
4. die Suchtberatung.

Kreisfreie Städte und Kreise sollen diese Leistungen nach § 16a SGB II erbringen (§ 6 Abs. 1, Nr. 2 SGB II).

Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenssituationen bedürfen häufig der Unterstützung nach §16a SGB II, damit überhaupt die Grundlagen geschaffen werden, wieder oder erstmals im Erwerbsleben Fuß zu fassen. Im Jobcenter Limburg-Weilburg wird dieser Personenkreis in der Regel im Fallmanagement U25 betreut.

In Beratungsgesprächen und Profilings wird im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung festgelegt, welche Leistungen zur Eingliederung in Arbeit der Erwerbsfähige erhält, welche Bemühungen der erwerbsfähige Leistungsberechtigte in welcher Häufigkeit zur Eingliederung in Arbeit mindestens unternehmen muss und wie diese Bemühungen nachzuweisen sind. Darunter fallen auch Leistungen Dritter, insbesondere der Träger anderer Sozialleistungen und Bildungsträger wie:

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, Donner + Partner GmbH Hessen Bildungszentren, Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB), u.a.

Die Eingliederungsvereinbarung regelt verbindlich Art, Dauer und Umfang der Unterstützungsleistung der Bildungsträger und die Mitwirkungspflichten der jungen Erwachsenen. In ihr werden auch individuelle Absprachen, z.B. besondere Zielsetzungen, Teilzeiteilnahme oder Freistellungen fixiert, die im Maßnahmeverlauf berücksichtigt werden sollen. Über abweichende Regelungen werden die Bildungsträger unabhängig von der Eingliederungsvereinbarung durch das Jobcenter unterrichtet. Die Eingliederungsvereinbarung muss beim Bildungsträger nicht vorgelegt werden.

Diakonisches Werk, Caritas, GAB, Jugend- und -Drogenberatung, u.a.

Eingliederungsvereinbarungen können auch Kontakte zur Suchtberatung, Schuldenberatung oder psychosozialen Hilfe o. ä. beinhalten, wenn die entsprechenden Probleme (und damit Vermittlungshemmnisse) offensichtlich sind.

Jobaktiv:

Bewerbung, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche

Walter-Adlhoch-Haus:

Mit wohnungslosen unter 25-Jährigen kann das Jobcenter die Vereinbarung treffen, in der Beratungsstelle des Walter-Adlhoch-Hauses (WAH) vorzusprechen. Die Wohnungslosen können sich hier über die Adresse des WAH postalisch anmelden und sind somit schriftlich erreichbar. Gleichzeitig erhalten Sie persönliche Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Unterkunft und Wohnung.

Das Hilfesystem: Grenzen und Chancen

Das Hilfesystem im Landkreis Limburg-Weilburg ist für Menschen in unterschiedlichen Notlagen vielfältig aufgestellt. Menschen, die Hilfe suchen, z.B. bei den Themen Schulden, Existenzsicherung, psychosoziale und psychische Fragen, Beschäftigung, Ausbildung und Arbeit, Erziehungsthemen, Behinderung, Migration u.a., finden im Landkreis Angebote unterschiedlicher Träger und Institutionen.

In der Regel werden von den Hilfesuchenden eine Problemeinsicht sowie der erste Schritt erwartet. Nur wenige Einrichtungen bieten neben diesen „Komm-Strukturen“ auch niedrigschwellige Zugänge für ihr Klientel. Diese sind dann allerdings meist auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet.

Das anscheinend häufig mangelnde Durchhaltevermögen, die geringe Frustrationstoleranz und die Orientierung an schnellem Konsum und schneller Bedürfnisbefriedigung sowie psychosoziale Problematiken machen ein Arbeiten mit diesen jungen Menschen gerade für Behörden sehr schwer. Das Verhalten der jungen Erwachsenen wird von Ämtern häufig als mangelnde Mitwirkung eingeordnet und führt in der Regel zur Nichtgewährung von Leistungen, Einstellen der Hilfe oder zu Sanktionen. Ob gesetzlich vorgeschriebene Sanktionsmechanismen als letztes Instrument behördlicher Institutionen eine positive Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung haben, ist in diesem Zusammenhang fraglich. Die jungen Volljährigen wirken hier oft wenig einsichtig. Sie kennen es, „schuld zu sein“. Sie begreifen sich als Opfer, tauchen (erneut) ab in problematische Lebensverhältnisse und sehen sich nach einiger Zeit dann doch wieder gezwungen, im Jobcenter oder einer Beratungsstelle vorzusprechen, um (über-) leben zu können. Bis dahin ist jedoch meist ihre persönliche Situation weiter eskaliert (Schulden, Straftaten, Suchtverhalten, Wohnungsverlust etc.).

Junge Volljährige in prekären Lebenslagen mit ihren spezifischen sozialen Schwierigkeiten haben offensichtlich nur sehr schwer Zugang zu dem bestehenden Hilfesystem. Ein beträchtlicher Teil der jungen Volljährigen, von denen in diesem Papier die Rede ist, scheint mit dem behördlichen Hilfesystem überfordert zu sein. Sie erleben sich als fremdbestimmt, können häufig die Systeme und Notwendigkeiten nicht verstehen und folgen aus Unsicherheit ihrer eigenen - meist nicht förderlichen - Logik und Erfahrung. Überforderung zeigt sich in bürokratischen Angelegenheiten, im Zuständigkeits- und Bürokratie-„Dschungel“ (Berufsausbildungsbeihilfe, Unterhalt, Kindergeld, ALG II, u.a.), in erzwungener Selbstoffenbarung (Konflikte mit Eltern, Gewalterfahrung, psychische Schwierigkeiten, eigenes Fehlverhalten u.v.m.). Um Hilfe zu bekommen, müssen sie sich oft mehreren Erwachsenen gegenüber erklären. Die prägende Erfahrung massiver Vertrauensbrüche in den Lebensläufen besagter junger Volljähriger erschwert ihnen diese Zusammenarbeit enorm.

Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen hoch, da behördliches Vorgehen auf aktive selbstbestimmte Bürger ausgerichtet ist. Insofern können Angebote oft nicht greifen, ob dies nun Beratung, Beschaffung von Wohnraum, schulische und berufliche Qualifizierung, Arbeitsgelegenheiten o.ä. sind. Gerade die Entwicklung grundlegender Motivation als auch die Einsicht in die Notwendigkeit eigenverantwortlicher Mitarbeit wäre hier Aufgabe sozialpädagogischer Unterstützung und Hilfe.

Hilfe ist möglich

Gleichwohl gibt es auch ermutigende Erfahrungen in der Beratung junger Volljähriger. Da, wo es gelingt, Kontakt und Vertrauen aufzubauen, zeigen die jungen Menschen ein starkes Bedürfnis nach Zuwendung und Verlässlichkeit. Sie sind dankbar für einen respektvollen Umgang, Interesse, Zuverlässigkeit, klare und nachvollziehbare Regeln, Orientierungshilfen, Vertrauen in ihre Person und ihre Fähigkeiten. Und dafür, dass es

jemand aushält, wenn sie etwas falsch machen oder einmal nicht funktionieren. In diesen Beratungs- und Begleitprozessen geht es dann nach kurzer Zeit nicht mehr alleine um Wohnung oder Lebensunterhalt, sondern um *Perspektive und Eigenverantwortung*. Diese Erfahrung erfordert allerdings einen langen Atem, nachgehende und aufsuchende Arbeit und ein verlässliches Netzwerk. Es bedarf darüber hinaus adäquater Wohnformen und Orte, die Selbstbestimmung und ernstgemeinte Partizipation zulassen und Krisen aushalten können.

Zusammenfassung, Konsequenzen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe U 25:

- Es gibt im Landkreis Limburg-Weilburg eine nicht unerhebliche Zahl junger Menschen unter 25 Jahren, die vielfältige Schwierigkeiten und einen differenzierten Hilfebedarf haben.
- Trotz eines vielfältigen Hilfeangebotes im Landkreis, findet ein Großteil der benannten jungen Volljährigen nur schwer Zugang zum bestehenden Hilfesystem.
- Die Einberufung einer regionalen Jugendkonferenz nach dem SGB II ist dringend zu unterstützen.
- Die AG U 25 geht davon aus, dass die U-25-Jährigen ein differenziertes Hilfeangebot benötigen, welches eines hohen Maßes an Kooperation bedarf.
- Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Hilfe werden gesehen in einer Bündelung von Kräften, einer besseren Koordination der Hilfe im Landkreis Limburg-Weilburg sowie einem übergeordneten Case Management. Dies setzt die Bereitschaft der involvierten Akteure voraus, regelmäßige Fallkonferenzen und Fallbesprechungen durchzuführen.
- In einer ständigen Arbeitsgemeinschaft U 25 werden Hilfen für junge Volljährige inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt. Hier werden Standards im Umgang mit jungen Volljährigen vereinbart und verlässliche Absprachen getroffen. Ziel ist es, Synergieeffekte zu nutzen und Hilfen transparent zu machen.
- Die Arbeitsgruppe ist mehrheitlich der Auffassung, dass eine niedrighschwellige Anlaufstelle geschaffen werden sollte, die nicht einem speziellen Rechtskreis unterstellt ist. Dies beinhaltet die Bereitstellung eines übergeordneten Case Managements ohne rechtliche Zugangsvoraussetzung. Deren zentrale Aufgabe wäre es, Clearing, Erstbegleitung und Koordination zu leisten.
- Es ist wünschenswert, dass für Erstkontakte junger Volljähriger das Amt für Jugend, Schule und Familie einen festen Ansprechpartner zur Verfügung stellt.
- Es fehlt an adäquaten Wohn- und Betreuungsformen. Solange es an speziellen Angeboten für junge Menschen im Landkreis mangelt, soll in Einzelfällen das Stationäre Wohnen, bzw. das Betreute Wohnen bestehender Einrichtungen im Landkreis, über die Jugendhilfe, § 41 SGB VIII, finanziert werden können.
- Die Arbeitsgruppe ist der Überzeugung, dass eine Hilfe die die jungen Menschen erreicht, indem sie deren Lebenswelten und Reifeprozesse berücksichtigt und realistische Perspektiven anbietet, Armuts- und Elendskarrieren verhindert und somit Geld spart.
- Die Entwicklung und Wirkung der hier angestrebten Angebote soll wissenschaftlich begleitet / evaluiert werden.

Anhang zu

*Junge Volljährige unter 25 Jahren in prekären
Lebenssituationen im Landkreis Limburg-Weilburg.
Eine Problem- & Bedarfsanalyse.
(Mai 2012)*

Kurzbeschreibung der bei der Erarbeitung dieses Papiers mitwirkenden Behörden, Einrichtungen und Dienste:

- Amt für Jugend, Schule und Familie im Landkreis Limburg-Weilburg
- Amt für Kinder, Jugend und Soziales der Stadt Hadamar
- Donner + Partner GmbH Hessen Bildungszentren
- Jobaktiv - Beratungsstelle für Jugendberufshilfe im Bistum Limburg
- Jobcenter Limburg
- Kinder- und Jugendpsychiatrie, Vitos-Klinik
- Projekt Pegasos (Diakonisches Werk)
- Walter-Adlhoch-Haus Limburg (Caritas für den Bezirk Limburg e.V.)

Aufgaben des Fachdienstes Sozialer Dienst im Amt für Jugend, Schule und Familie des Landkreises Limburg-Weilburg

Vorrangige Aufgaben aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes Sozialer Dienst sind der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Unterstützung der Eltern bei der Erziehung.

Art und Umfang der Hilfen richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das soziale Umfeld der Eltern, Kinder und Jugendlichen einbezogen werden. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht stets im Vordergrund.

Zu den Arbeitsschwerpunkten des Fachdienstes Sozialer Dienst zählen:

- Krisenintervention und Gewährung von vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche durch die Fachstelle Kinderschutz z.B. bei Vernachlässigung, körperlicher oder seelischer Misshandlung
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, insbesondere in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
- Beratung und Unterstützung von Müttern und Vätern, die allein für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben, bei der Ausübung der Personensorge
- Beratung und Unterstützung von Familien, Jugendlichen und Kindern in Krisen- und Konfliktsituationen sowie in schwierigen Lebenslagen
- Vermittlung, Gewährung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung für Eltern, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII
- Beratung und Unterstützung der Eltern bei der Ausübung der Personensorge
- Beratung im Falle der Trennung oder Scheidung der Eltern zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge sowie für die Regelung des Umgangs der Eltern mit dem Kind
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Mitwirkung im Gerichtsverfahren im Rahmen der Jugendgerichtshilfe
- Beratung in allen Fragen, die das Pflegekinderwesen und die Adoptionsvermittlung betreffen
- Türkische Mitbürger und Mitbürgerinnen können in ihrer Muttersprache beraten werden
- Arbeit in den Städten und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg und Zusammenarbeit mit Institutionen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten und Polizei) zur Organisation von Hilfestellungen
- Netzwerkarbeit, z. B. im Netzwerk "Kinderschutz und frühe Hilfen"

Amt für Kinder, Jugend und Soziales der Stadt Hadamar

Die Sozialberatung und die Beratung von unter 25-jährigen der Stadt Hadamar

Die Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Soziales der Stadt Hadamar untergliedern sich in drei Bereiche der sozialen Arbeit und werden im sogenannten Hadamarer Modell zusammengeführt. Die Jugendpflege, die Schulsozialarbeit und die allgemeine Sozialarbeit bilden hier die Schwerpunkte der sozialen Arbeit im Stadtgebiet von Hadamar.

Die allgemeine und offene Sozialberatung der Stadt Hadamar findet zweimal wöchentlich d.h. mittwochs und freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Untermarktes 3b (im Jugend- und Sozialhaus), in 65589 Hadamar statt.

Ziel des Beratungsangebotes ist es, Menschen in Krisensituationen zu beraten und ihnen unterschiedliche Lösungsvorschläge oder Problemlösungsstrategien aufzuzeigen und anzubieten. Die Rechts- und Lebenssituation des Klienten, soll bestenfalls geklärt und verbessert werden.

Fallzahlen

Durchschnittlich werden monatlich 24 Beratungen durchgeführt. Davon entfällt ungefähr ein Drittel auf den Personenkreis der unter 25-jährigen, die aufgrund der beschriebenen und unterschiedlichen Problemlagen einen besonderen Beratungsbedarf mitbringen. Im Zeitraum der vergangenen zwei Jahre haben wir einen deutlich gesteigerten Beratungsbedarf der beschriebenen Personengruppe feststellen müssen.

Donner + Partner GmbH Hessen Bildungszentren

ist am Standort Limburg seit zwölf Jahren im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung aktiv. Als nach AZWV und DIN EN ISO 9001:2008 zertifizierter Bildungsträger führen wir als Dienstleister für die Agentur für Arbeit in Limburg und das Jobcenter Limburg-Weilburg und die regional angrenzenden Agenturen und Jobcenter unterschiedliche Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen durch.

Hierzu zählen in Limburg insbesondere Vermittlungsmaßnahmen mit dem Ziel eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle zu finden und Sofortmaßnahmen, die bei der Antragstellung zum ALG II unterstützen, für junge Erwachsene U25 und über 25-Jährige. Diverse Trainingsmaßnahmen aus dem Orientierungs- und Aktivierungs-, und Lagerbereich, unser Aktivcenter sowie seit 2012 ein Praxisorientiertes Lerncenter mit den Fachbereichen allgemeine Dienstleistung (Zielgruppe U30) , Betreuung/Pflege, Lagerlogistik und Schutz & Sicherheit. Unsere erste Umschulungsklasse in den Berufen Fachkraft für Lagerlogistik und Kaufmann/-frau für Spedition- und Logistikdienstleistung konnten wir 2012 mit großem Erfolg abschließen. In Weilburg führen wir ein Vermittlungszentrum „Perspektive 50plus“ im Auftrag des Jobcenters Limburg-Weilburg-West und des Beschäftigungspaktes West-Süd- durch.

Wir sind aktiver Teil des regionalen Netzwerkes, denn unsere erfolgreiche Arbeit für und mit den Teilnehmern ist nur durch die gute Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern, sozialen Einrichtungen, berufsständischen Organisationen und Unternehmen in der Region möglich.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Siglinde Hohmann
Geschäftsstellenleitung

Donner + Partner GmbH Hessen
Industriestraße 11 - 13
D-65549 Limburg
Telefon: +49 (0)6431 968572
Mobil: +49 (0) 172 1498528
Telefax: +49 (0)6431 968568
E-Mail: hohmann.lim@donner-partner.de

Jobaktiv – Beratungsstelle für Jugendberufshilfe im Bistum Limburg

Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe jobaktiv ist eine Einrichtung des Bischöflichen Ordinariates Limburg, sie existiert seit 1984. Die räumlichen Bearbeitungsgrenzen beziehen sich demnach auf das Bistum Limburg, sowie auf unseren Landkreis.

Der Schwerpunkt, Beratung von jungen Menschen, wird aufgrund einer effektiven Bearbeitung auf den katholischen Bezirksamtsbereich beschränkt (Landkreis Limburg – Weilburg und Diez plus Umland).

Die sozialpädagogische Beratung stellt den jungen Menschen in den Mittelpunkt ihres Interesses. Sie hat das Ziel, eine an der Lebenswelt der Jugendlichen orientierte Perspektive für ein eigenständiges Leben zu entwickeln. Die klientenzentrierte Beratung setzt dabei an den Kompetenzen der Jugendlichen an, und versucht diese zu stärken. Vorrangig ist dabei die soziale und berufliche Integration der jungen Menschen in Ausbildung und/oder Arbeit. Dieser ressourcenorientierte Ansatz versucht die hiesige Arbeitsmarktlage, sowie die individuellen Gegebenheiten der jungen Personen zusammenzubringen. Die Beratung beginnt zumeist am Schnittpunkt/Übergang Schule – Beruf.

Mit dem jobaktiv-roadie, einem technisch gut ausgestatteten Beratungsbus, kommt die Beratungsstelle auch zu den jungen Leuten. Diese aufsuchende Arbeit wird eingesetzt an Schulen, im Kontakt zu Schulsozialarbeitern, oder aber in den Gemeinden, im Kontakt zu Stadtjugendpflegern.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit Regelschulen. Hier werden Bewerbertrainings durchgeführt, welche seit ca. 3 Jahren eine erhöhte Nachfrage von Seiten der Schulen erfahren.

Von 2006 bis 2009 war jobaktiv mit-Träger des Profi-Team U25. In diesem Kooperationsprojekt mit dem BCV-Limburg wurden für die damalige Arge-Limburg ca. 2500 unter 25jährige Antragsteller zum ALG II beraten.

In der Beratungsstelle arbeiten eine Beraterin zu 50%, zwei Berater zu je 100%, eine Sekretärin zu 75%, sowie eine Praktikantin / ein Praktikant im Anerkennungsjahr des Studiums „Soziale Arbeit“ (letzteres nicht regelmäßig).

Die MitarbeiterInnen von jobaktiv haben Kontakte zur örtlichen Arbeitsagentur, Jobcenter, zu den Kammern, den Kreiseinrichtungen, den örtlichen Bildungsträgern, Schulen, sowie zu weiteren Akteuren im Feld der Jugendberufshilfe, wie auch zu weiteren Beratungsstellen. Das Feld der Beratungstätigkeit setzt eine gute fachliche Vernetzung im hiesigen Raum voraus.

Die Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle sind Mitglieder in verschiedenen Facharbeitskreisen.

Die Beratungs- und Referententätigkeit ist in jedem Fall kostenlos, beides ist telefonisch, oder per Email zu vereinbaren.

Kernöffnungszeiten der Beratungsstelle: Montag bis Freitag 09.00Uhr bis ca. 16.00Uhr

Anschrift: Diezer Straße 50c, 65549 Limburg

Homepage: www.jobaktiv-lm.de

SG, 05.2012

Jobcenter Limburg-Weilburg

Das Jobcenter Limburg-Weilburg ist eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Limburg-Weilburg und der Agentur für Arbeit Limburg und seit dem 01.01.2011 Rechtsnachfolger der im Jahre 2005 gegründeten ARGE Limburg-Weilburg.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben alle Personen, die erwerbsfähig, hilfebedürftig und im Alter zwischen 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze von 65 bis 67 Jahren. Der gesetzliche Auftrag des Jobcenters ist die Unterstützung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit. In der Regel erfolgt dies durch Aufnahme von Ausbildung, Arbeit oder selbständige Tätigkeit. Daher setzt eine Bewilligung von Arbeitslosengeld II die aktive Mitwirkung bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche voraus.

Die Unterstützung zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit erfolgt im Fachbereich Beratung & Vermittlung, aufgeteilt nach

- Personen von 15 bis 24 Jahren
- Personen ab 25 Jahren.

Hinzu kommt eine gemeinsamer Arbeitgeberservice und die Beratung und Vermittlung in Ausbildung durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Limburg.

Für Hilfebedürftige mit schwierigen und oft vielfältigen Problemlagen, die eine Arbeitsaufnahme erschweren, können ein besonderes Hilfsangebot in Form des beschäftigungsorientierten Fallmanagements erhalten. Fallmanager begleiten diesen Personenkreis durch intensive Betreuung, Beratung und Kontaktabbau zu Beratungsstellen und Netzwerkpartnern, die aktiv beim Aufbau der persönlichen oder familiären Probleme unterstützen können.

Weitere Informationen unter: www.jobcenter-limburg-weilburg.de

„PEGASOS“ des Diakonischen Werkes Limburg-Weilburg

Das Diakonische Werk Limburg – Weilburg bietet seit Juli 2011 ein neues Projekt für junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren an, die Erfahrungen mit oder Fragen zu psychischen Problemen und Erkrankungen haben. Hinzu kommen diejenigen, die zusätzlich von Sucht betroffen sind. Das können PC-Spiel, Alkohol oder Drogen sein, aber auch andere Formen der Abhängigkeit.

Das Projekt „PEGASOS“ möchte all denjenigen Hilfestellung und Kontakt anbieten, die sich mit der Situation der psychischen Erkrankung und eventuell zusätzlicher Suchtproblematik alleingelassen, überfordert oder hilflos fühlen. Um den besonderen Bedürfnissen sowie der steigenden Zahl der Betroffenen gerecht werden zu können, stellt der Kreis dem Diakonischen Werk Limburg-Weilburg projektgebundene Landesmittel zur Verfügung.

Mit „PEGASOS“ finden betroffene junge Menschen eine Kontaktstelle, die sich mit Ihnen gemeinsam über ganz praktische Dinge, wie die alltäglichen Lebensführung und Bewältigung von Anforderungen, auseinandersetzt. Dazu bestehen nicht nur die Gelegenheit des *Beratungsgesprächs*, sondern auch verschiedene *offene Angebote* und *individuelle Hilfen*. Interessierten werden *Möglichkeiten des Begegnens und Austauschens*, oder eben einfach des *Kennenlernens* gegeben. Es gibt montags und mittwochs *offene Treffs*, sowie verschiedene *kreative und aktive Angebote*. Dazu gehören z. B. Aktionen wie das Adventskranz binden, ein Bowlingnachmittag oder der Besuch einer Indoor-Kletteranlage.

Zurzeit gibt es viele Anfragen nach individueller Beratung und Begleitung zu Einrichtungen. Die Gruppe des offenen Treffs trifft sich immer montags zwischen 11.00 und 13.00 Uhr und mittwochs zwischen 13.00 und 15.00 Uhr. Die Freizeitangebote und Aktivangebote werden intern, via Homepage des Diakonischen Werkes Limburg-Weilburg, durch Plakate und per Email bekannt gegeben. Da hinsichtlich der Planung die Gruppe der Teilnehmer immer mit einbezogen wird, ergibt sich ein maßgeschneidertes, treffendes und buntes Angebot.

Alle Angebote finden sich noch einmal auf der entsprechende Seite der Diakonie im Internet. Gerne kann auch persönlich nach einem passenden oder ersten Angebot bzw. Kontakt gefragt werden. Dazu erreichen Sie die sozialpädagogische Mitarbeiterin des Projektes „PEGASOS“ unter 06431-2174-160 (Elisabeth Phung) oder per mail an phung@dw-limburg-weilburg.de.

VITOS kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz und Tagesklinik

Die Aufgaben der VITOS kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz und Tagesklinik Limburg liegen sowohl in der Beratung, der Diagnostik und Behandlung von psychischen Auffälligkeiten durch ein multiprofessionelles Team bestehend aus Ärzten, Psychologen, Sozialpädagogin, Mofotherapie, Ergotherapie, als auch Mitarbeitern des Pflege- und Erziehungsdienst.

Das Behandlungsspektrum der Patienten bis 18 Jahren (in Einzelfällen bis 21 Jahren) umfasst Störungen aus dem gesamten Spektrum der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dazu gehören u.a. Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, emotionale Störungen, psychotische und affektive Störungsbilder, psychosomatische Beschwerden und Essstörungen.

Die Tätigkeit der Institutsambulanz in Limburg beinhaltet sowohl die Beratung, Diagnostik, Behandlung als auch die Nachsorge der Patienten. Hierzu gehören ebenso Erst- und Verlaufsgespräche mit den Jugendlichen, ihren Sorgeberechtigten sowie kooperierenden Partnern bzw. Institutionen. Ein wesentlicher Aspekt der Ambulanzaufgaben liegt in der Klärung der Behandlungsindikation für eine teilstationäre Behandlung im Limburg oder ggf. in der Klinik in Herborn zur vollstationären Behandlung.

Seit der Eröffnung der Tagesklinik in Limburg im März 2010, ist eine integrierte Therapie in Wohnortnähe möglich. Die teilstationäre jugendpsychiatrische Behandlung umfasst Einzel- und gruppentherapeutische Angebote. Ein weiterer Behandlungsfokus ist der Besuch der der Klinik angegliederten Rehbergschule interne Beschulung als auch die Vorbereitung und Überleitung in den Schulbesuch der Stammschule externe Beschulung der Patienten.

Christine Gerhard
(Dipl. Psych.)
VITOS –Tagesklinik Limburg

Walter-Adlhoch-Haus Fachdienst für Wohnungslose

Die Einrichtung ist eine Anlaufstelle für Menschen, bei denen besondere Lebensumstände mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die daher Hilfen benötigen. Sie stellt ein differenziertes und gestuftes Hilfesystem im Landkreis Limburg-Weilburg dar. Alleinstehende Wohnungslose, Obdachlose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, die ihre Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft bewältigen können, finden hier fachlich qualifizierte Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung ihrer Probleme.

Übernachtungsstätte/Herberge

In der Herberge stehen vier Plätze für eine vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Männern zur Verfügung.

Sie bietet vor allem für Menschen auf der Straße neben einem warmen und trockenen Platz eine Küche für die Zubereitung von Mahlzeiten sowie Möglichkeiten, hygienische Bedürfnisse zu befriedigen (Duschen, Wäsche waschen).

Zusätzlich wird über weitergehende Hilfe beraten.

Übergangwohnheim für Männer

Im Stammhaus Limburg und einem Wohnhaus in Brechen können 20 alleinstehende Männer eine feste Unterkunft, einen neuen Platz finden, zur Ruhe kommen, sich orientieren und mit fachlicher Unterstützung an die Bewältigung ihrer Probleme gehen.

Die Bewohner versorgen und verpflegen sich selbst. Die Hilfestellungen der Mitarbeiter/innen sind konzipiert als Hilfestellung und erfolgen mit dem Ziel der (Wieder-) Eingliederung in das „normale“ gesellschaftliche Leben, insbesondere durch: Persönliche Beratung und begleitende Hilfen, Suche nach persönlichen Perspektiven und Gewinnung von sozialen Kompetenzen, Hilfen bei der Beschaffung einer eigenen Wohnung und Arbeit, Hilfen zur Wiederherstellung der Gesundheit, Vermittlung zu anderen Fachdiensten, therapeutischen Einrichtungen, etc.

Tagesaufenthaltsstätte – Oase

Für die Besucher, die ihr den Namen „Oase“ gaben, hat sich die Tagesaufenthaltsstätte zu einem Szenetreff entwickelt. Der Betrieb wird durch eine Gruppe „Oasenteam“ von z.T. ehemaligen Betroffenen gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Einrichtung sichergestellt.

In der Oase können sich Frauen und Männer tagsüber aufhalten, miteinander sprechen, kleine Mahlzeiten einnehmen, ihren hygienischen Bedürfnissen (Wäsche waschen, duschen) nachkommen und Kontakt mit den Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle aufnehmen.

Ambulante Fachberatungsstelle

Aufgabe der ambulanten Fachberatungsstelle ist das Angebot von Beratung, Unterstützung und Begleitung insbesondere bei Problemen wegen bereits bestehender oder drohender Wohnungslosigkeit.

Es gibt u.a. Beratung und Hilfe bei Maßnahmen der Wohnungssicherung und bei der Sicherung der Existenzgrundlage, Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Arbeit, Hilfe bei Mietschulden, Sucht- und Gesundheitsproblemen, Hilfen zur persönlichen Lebensgestaltung

Darüber hinaus sind weitere Ziele und Aufgaben die aufsuchende Hilfe, die bedarfsgerechte Vernetzung des Hilfesystems, Präventivmaßnahmen und Lobbyarbeit.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist ein Angebot für Menschen, die nach einem Leben auf der Straße wieder eine eigene Wohnung gefunden haben, keine stationäre Hilfe (mehr) benötigen und die Hilfe der ambulanten Fachberatung nicht ausreichend ist.

Bis zu 25 Personen finden hier bedarfsgerechte Hilfen zu einer selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlichen Wohnnormalität. Sie werden in ihrem neuen Lebensraum dahingehend unterstützt, ein eigenständiges Leben in einem sozial akzeptierten Rahmen führen zu können. Ziel ist, den Betroffenen den dauerhaften Erhalt der Wohnung zu ermöglichen, ihre Existenzgrundlage zu sichern, ihre Fähigkeiten zu einer eigenständigen Lebensführung zu fördern und mit ihnen gemeinsam weiterführende Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Beschäftigung im WAH

Im Rahmen eines ganzheitlichen Verständnisses und Konzeptes entwickelte sich tagesstrukturierende Beschäftigung seit Bestehen des WAH zu einer wichtigen und wirksamen Unterstützung der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Begleitung.

Das Angebot umfasst sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Hilfstätigkeiten, gemeinnützige und zusätzliche Arbeit (sog. Ein-Euro-Jobs) sowie Bildungsveranstaltungen. Beschäftigung und Arbeit werden dabei als Lernfeld für Alltag und Lebenswirklichkeit, zur Wiederentdeckung und –gewinnung von Fähigkeiten und Ressourcen sowie zur psychosozialen Stabilisierung genutzt. Einsatzfelder sind neben dem Wohnheim und der Tagesaufenthaltsstätte auch eine Holzwerkstatt und ein Garten.

Walter-Adlhoch-Haus

Eisenbahnstrasse 3 – 4
65549 Limburg/L.
Telefon: 06431 / 9482-0
Telefax: 06431 / 9482 33
e-mail: h.fenzl@caritas-limburg.de